Zeitschrift: Zeitschrift für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1988)
Heft: 1

Artikel: Den Fälschern auf der Spur
Autor: Dill, Joachim
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-937700

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Seite der Briefmarken-Freunde

Der Ausstellungsblock 1934

Der Vaduzblock 1934 ist bestimmt die beliebteste und begehrteste Marke Liechtensteins. Der Handkupferdruck von Prof. Dr. Rudolf *Junk* entworfen und von Prof. Ferdinand *Lorber* gestochen, hatte eine Auflage von nur 7 788 Stück. Davon sind aber eine grosse Anzahl verloren gegangen oder beschädigt worden und das ist wahrscheinlich der Grund, dass er in vielen schönen Liechtenstein-Sammlungen fehlt. Auch der hohe Preis ist sicher auch ein Grund dazu. Heute zahlt man 3000.– bis 4000.– Fr. dafür. Schon bei seiner Ausgabe 1934 war er mit 5.– Fr. ein Luxusstück, das sich nicht jeder Sammler leisten konnte. Mit diesem hohen Porto konnte man kaum einen portogerechten Brief frankieren, d. h. man hat überfrankiert. Es sind **nur 4 Briefe** bekannt, deren Frankatur stimmt. Ein Auslandbrief mit Fr. 4800.– Wert und 30 g Gewicht kostete damals Fr. 5.60 Porto. Das war also schwer machbar. Heute sind die gestempelten Stücke 500.– Fr. teurer, als die postfrischen. Die gesuchtesten sind die mit dem Ersttagsstempel vom 29. September 1934 und noch besser sind solche auf echt gelaufenem Brief. Die meisten gestempelten Vaduzblöcke haben den Sonderstempel der Briefmarken-Ausstellung (29. September bis 15. Oktober 1934). Wenige Stücke sind aber auch mit normalen Ortsstempeln bekannt. Ein grosser Sammler hat mir schon vor Jahren berichtet, dass er diesen Block mit den Stempeln aller damaligen Poststellen besitze. Tatsächlich waren sie im Objekt Nr. 6 der Dritten Liechtensteinischen Briefmarken-Ausstellung zu bewundern. Der grosse Preisunterschied zwischen gestempelt und ungestempelt hat die Fälscher veranlasst, Stücke mit falschen Stempeln zu versehen, was aber in Wirklichkeit ein schlechtes Geschäft ist, weil sie so wertlos werden! Ein Echtheitsattest mit allen Angaben und einem unverwechselbaren Bild schliesst alle Zweifel aus und gibt die Gewissheit, wirklich etwas Gutes und Schönes zu besitzen. Wegen der kleinen Auflagezahl und der immer weniger angebotenen guten Stücke vermute ich, dass der Preis schon in den nächsten Jahren einen gewaltigen Aufschwung nimmt. Für eine Anschaffung eines Vaduzblocks also höchste Zeit!

Mit besten Grüssen
Bruno Rupp

Den Fälschern auf der Spur

Gefährliche Fälschungen, mit denen grosse Summen erbeutet werden sollen, aber auch kleinere Mogeleien, entdecken die philatelistischen Prüfer. Einer von ihnen, Bruno Rupp, im liechtensteinischen Ruggell, bringt dazu nicht nur den in 41jähriger Tätigkeit als Grenzwachtbeamter geschärften Spürsinn mit, sondern auch sein Wissen

und Vergleichsmaterial aus jahrzehntelanger Beschäftigung mit der Liechtenstein-Philatelie.
So entdeckte er, dass zwei Marken, die einen echt gelaufenen Brief besondes wertvoll machten, abgelöst, mit einer seltenen Zähnung versehen und säuberlich wieder aufgeklebt wurden. Bei einer als «geprüft» angebotenen teuren Aufdruckmarke stellte er fest, dass lediglich die billige Urmarke mit dem Prüferzeichen versehen worden und der Aufdruck nachträglich angebracht war. «**Ganzfälschungen** der Europamarke 1960, die eine aus Deutschland, die andere aus Italien, wurden an den unregelmässigen Ecken sofort erkannt. Die Fälscher hatten mit Linien-, statt mit Bogenzähnung gearbeitet.»
Da Bruno Rupp die feinen Unterschiede zwischen echten und gefälschten Stempeln kennt, kommt er Leuten auf die Spur, die ungestempelte Briefmarken ohne taufrische Gummierung billig aufkaufen und mit falschen Stempeln zu «gebrauchten» aufwerten. Er erkennt ebenfalls, wenn Marken nach Ablauf ihrer Gültigkeit mit später eingeführten Stempeltypen versehen wurden oder mit Stempeln von Postämtern, die damals noch gar nicht bestanden.
Rupp kommt auch hinter so manchen anderen Schwindel, z. B. wenn Österreich-Marken – die bis 1912 auch in Liechtenstein verwendet wurden – mit Stempeln angeboten werden, die wie liechtensteinische aussehen: Ein Stempelsegment «ESCHEN» hatte nicht mit dem liechtensteinischen Eschen zu tun, sondern war ein Teil von TESCHEN, Stempelsegmente «TRIE» und «IESEN» stammten nicht vom liechtensteinischen Postamt Triesen, sondern aus TRIEST bzw. WIESEN.

Joachim Dill

Auszug aus:

Verordnung über das militärische Kontrollwesen

vom 23. Dezember 1969

Art. 43

Keinen Auslandurlaub erhalten und zur Erfüllung ihrer dienstlichen Obliegenheiten verpflichtet bleiben:
a) Meldepflichtige, die sich für nicht länger als sechs Monate ins Ausland begeben. Sie haben dem Artikel 23 entsprechend für Verbindung mit dem Sektionschef zu sorgen;
b) Stellungs- oder Wehrpflichtige, die im Ausland wohnen, jedoch ihren Arbeitsort in der Schweiz haben. Sie haben sich beim Sektionschef ihres Arbeitsortes anzumelden. Besitzen Sie noch kein Dienstbüchlein, ist es ihnen vom Kreiskommando, das für den Anmeldeort zuständig ist, abzugeben (vgl. dazu Art. 46). Stellungspflichtige bestehen die Aushebung in der Schweiz.

Art. 45
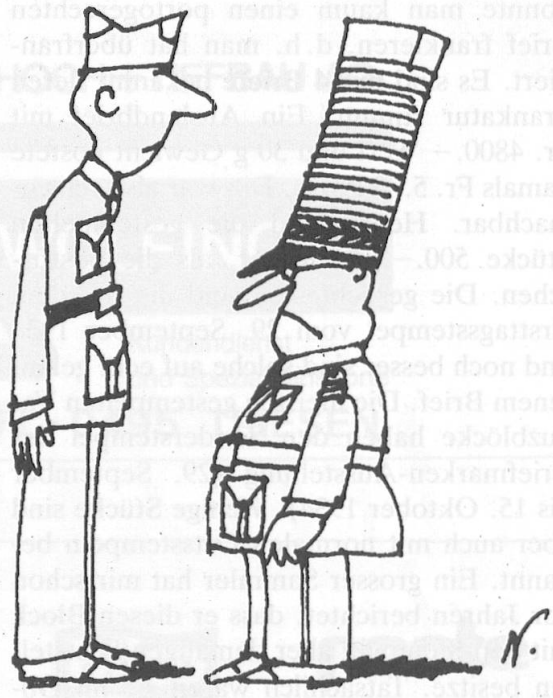
[1] Stellungs- oder wehrpflichtige Auslandschweizer, die sich für Besuch, Erwerb, Studium, Ferien, Erholung oder Genesung nicht länger als drei Monate in der Schweiz aufhalten, sind von der Anmeldepflicht und den dienstlichen Pflichten befreit.
[2] Die militärische Anmeldung wird vorgenommen, wenn der Aufenthalt mehr als drei Monate dauert.